

schriftlich mehrfach, italienisch, lateinisch und französisch; die französische Uebersetzung ist nach dem lateinischen Text von Jehan le Long aus Nyres 1351 angefertigt. Gedruckt liegt der italienische Text vor, herausgegeben von Finesschi, Florenz 1793; der lateinische nach einer Wolfenbütteler Handschrift, herausgegeben von Laurent in den *Peregrinatores medii aevi quatuor*, Lips. 1864, 101 sqq.; den französischen bietet Souis de Badier in dem *Werke L'extrême Orient au moyen âge*, Paris 1877, 256 ss. (auch die *Hystoire merveilleuse . . . du grand empereur de Tartarie . . . nommé le grand Can*, Paris 1529, hat denselben nach dem Manuscript n. 7500 C der Pariser Nationalbibliothek, gemäß Angabe der *Nouv. Biogr. gén. XXXVI*, 154). Von den anderen Schriften Nicolbo's seien zunächst erwähnt die *Epistolae V commentatoriae de perditione Aconis* 1291 (herausgegeben von Köhricht, in *Archives de l'Orient latin II* [1884], Documents 258 ss.). Bedeutenden Ansehens aber erfreute sich seiner Zeit ein Werk Nicolbo's gegen die Mohammedaner, mit deren Religion und Sitten er im Orient hinfänglich vertraut geworden war. Er bezweckte mit demselben eine Widerlegung des Koran, den er auch (theilweise) in's Lateinische übersezt zu haben scheint. Der schlecht-lateinische Originaltext des Werkes wurde vielleicht schon zu Sevilla 1500 (vgl. Brunet, *Manuel IV*, 1295), dann nach einem Benediger Manuscript von R. A. Serafino edirt (*Propugnaculum fidei . . . adversus mendacia et deliramenta Saracenorum Alcorani etc.*, Venet. 1609). Schon frühe war diese Schrift auch gedruckt worden in der griechischen, von Demetrius Rydones (gest. Ende des 14. Jahrhunderts) angefertigten Uebersetzung (nach der Baseler Ausgabe von 1548, bei Migne, PP. gr. CLIV, 1085 sqq.) und der hernach von Barth. Nicenus aus Montearduo gemachten Rückübersetzung in elegantes Latein (Rom 1506); irriger Weise wird der Verfasser hier Richard genannt, wie denn auch sonst mehrfache Entstellungen seines Namens sich finden (s. *Römufat* in den *Biogr. univ. XXXV*, 672). Außer der Widerlegung des Koran wird Nicolbo noch eine andere Schrift gegen die Mohammedaner zugeschrieben, welche sich nur handschriftlich vorfindet (s. Quatref. Echard, *Scriptt. O. Pr. I*, 506). Der Lob Nicolbo's wird in das Jahr 1820 (nicht 1809) zu setzen sein. (Vgl. betreffs der Reisebeschreibung Nicolbo's besonders Köhricht, *Biblioth. Geogr. Palest.*, Leipzig 1890, 61 f., und *Revue biblique* 1893, 44 ss.; über seine Polemik gegen die Mohammedaner auch Steinschneider, in den *Abhandlungen für die Kunde des Morgenlandes VI*, 3 [1877], 226. Wegen der andern Literatur sei auf *Chevalier, Réport.* und *Suppl. s. v.* verwiesen.) [A. Esser.]

Riegger, Joseph Anton Stephan, Ritter von, österreichischer Canonist staatskirchlicher

Richtung, wurde am 13. Febr. 1742 zu Innsbruck als Sohn des dortigen Professors P. J. v. Riegger (s. d. folg. Art.) geboren. Nachdem er zu Wien bei den Piarristen und den Jesuiten die Gymnasialfächer absolviert hatte, widmete er sich den Rechtsstudien, wurde 1764 Privatdocent und bald darauf Lehrer des Kirchenrechts am Teresianum. Schon 1765 erhielt er einen Ruf nach Freiburg, und bald wurden ihm, da er sich als rücksichtslosen Vertreter des Staatskirchentums zeigte, mehrere einflußreiche und einträgliche Ämter zu Theil. Allein die Zerrüttung seiner Vermögensverhältnisse, welche vor Allem durch die Deckung der großen, beim Tode seines Vaters vorhandenen Schulden veranlaßt war, nöthigte Riegger 1778, Freiburg zu verlassen; er wurde Professor des Staatsrechtes in Prag und erhielt dazu noch andere Ämter bezw. Referate. Troßdem sah er sich schon 1782 durch seine Lage genöthigt, eine einträglichere Stelle beim Fürsten Schwarzenberg in Wien anzunehmen, und dieß würde seine Lage allmählig gebessert haben. Nun aber mußte er für einen seiner Brüder eintreten und gerieth so von Neuem in Geldverlegenheiten. Dieß nöthigte ihn, Wien wieder zu verlassen; er brachte die letzten Jahre bis zu seinem Tode (am 5. August 1795) in großer Dürftigkeit als Subernalrath in Prag zu. Seine Schriften gehören, soweit sie das Studium der Quellen und der Literatur zum Gegenstand haben, nach v. Schulte (*Geschichte der Quellen und Literatur des can. Rechts III*, 1, Stuttgart 1880, 26) zu den werthvolleren Arbeiten des vorigen Jahrhunderts (ein Verzeichniß der Werke Rieggers gibt Burzbach, *Biogr. Lex. XXVI* [1874], 127 ff.). Als Rechtslehrer und Büchercensor stand er vollständig auf dem Boden der sogen. Aufklärung und war eifrig bemüht, die josephinischen Grundsätze zu lehren und in's Praktische umzusetzen. (Vgl. noch Jos. Wandler v. Grünwald, *Biographie der beiden Ritter v. Riegger*, Prag 1797.) [Eberl.]

Riegger, Paul Joseph, Ritter von, der Vater des Vorgenannten und Canonist der nämlichen Richtung, war 1705 als Sohn eines Regierungsbeamten in Freiburg geboren. Seine erste Stellung nach vollendeten Studien erhielt er zu Innsbruck als Professor des Staats-, Natur- und Völkerrechtes. Weil er aber großen Eifer für die Verbreitung der gallicanischen Grundsätze in Oesterreich bewies, ernannte ihn Maria Theresia 1753 auf Verwendung hoher Gönner zum Professor des geistlichen Rechtes in Wien und verlieh ihm sogar 1764, nachdem die Ernennung zum Hofrath und Büchercensor vorhergegangen, den erblichen Adel. In seinen Stellungen wirkte Riegger ganz im Sinne des Nationalkirchentums nach der Richtung, welche unter Joseph II. zur Herrschaft gelangte; seine *Institutiones jurisprudentiae eccl.* (Wien 1765—1772, 4 Thele.) verdrängten die andern Lehrbücher des Kirchenrechts an den österreichischen Lehranstalten, und das ächt katholische Kirchenrecht fand keine Rathgeber mehr. P. J.